



Beschluss

TOP II.1

Sicherungsverwahrung – Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Sicherungsverwahrung - Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009“ zur Kenntnis.**
- 2. Auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe betonen die Justizministerinnen und Justizminister die gesteigerte Bedeutung der Führungsaufsicht, der die im Zuge der Entscheidung des EGMR möglicherweise aus der Sicherungsverwahrung zu entlassenden besonders gefährlichen Straftäter unterstehen. Sie begrüßen die von der Bundesregierung ergriffene Initiative als geeigneten Ausgangspunkt einer gesetzlichen Regelung und sprechen sich dafür aus, für den Bereich der Führungsaufsicht die Eignung einer elektronischen Überwachung, die etwaigen Nutzungsmöglichkeiten sowie die rechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragen zu prüfen.**